



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jens-Christian Magnussen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Planfeststellung für die westliche Elbquerung in Niedersachsen

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung aus der gemeinsamen Planung der zuständigen Behörden beider Bundesländer für den Bau des Elbtunnels hinsichtlich des Zeitpunktes des Planfeststellungsbeschlusses sowie des weiteren Verfahrens für den niedersächsischen Teil vor?

Antwort:

Für die planungsrechtliche Absicherung der A 20 – Elbquerung werden jeweils separat und in Eigenverantwortung Planfeststellungsverfahren in Schleswig-Holstein und in Niedersachsen durchgeführt. Das Verfahren in Schleswig-Holstein ist beendet; der Planfeststellungsbeschluss erging am 30. Dezember 2014. Das Planfeststellungsverfahren in Niedersachsen läuft noch. Der Beschluss wird für März 2015 erwartet.